STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 080/22

VORLAGE öffentlich

von: Bürgermeister

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts- förderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.07.2022	Entscheidung		Ö

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung in Hinblick auf durch die Stadtverordnetenversammlung veranlasste Bild- und Tonübertragungen, sowie Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung ermöglicht die Live Übertragung, Aufzeichnung und den zeitlich begrenzten öffentlichen Zugang der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschusssitzungen auf der Website zossen live

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dazu die nachstehende Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Zossen.

Art. 1

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Zossen vom 16.12.2010 wird geändert. § 18 wird wie folgt formuliert:

- (1) Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. -übertragungen der öffentlichen Sitzung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind nur mit Zustimmung aller Stadtverordneten bzw. Ausschussmitglieder zulässig.
- (2) Von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sind zulässig. Die Urheberrechte der Aufzeichnungen verbleiben bei der Stadt Zossen; eine Weiterverwendung der Aufzeichnungen ist untersagt.
- (3) Die Aufzeichnungen i.S.d. Abs. 2 werden auf einer öffentlichen Internetplattform zeitlich begrenzt zugänglich gemacht. Die Aufzeichnungen sind bis zu jeweils darauffolgenden Sitzungen zugänglich. Die Löschung erfolgt mit Upload des neuen Mitschnittes.

	Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen de . 2 S. 4 BbgKVerf sind sie nach der darauffolgender
A	Art. 2
Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntga	be in Kraft.
Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf	
X besteht nicht besteht für	
Begründung:	
Die Beschlussfassung ist notwendig, weil die b Live-Stream hat sich zwischenzeitlich bewährt un	isherige Regelung bis Juli 2022 begrenzt war. De d soll weiter genutzt werden.
	ler Beschluss 034/2022 in die Geschäftsordnung de aufgenommen und der zeitlich begrenzte öffentlichengen geregelt.
Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung